Gemeinde Wangerland

Sitzungsvorlage	angelegt: 11.03.2011	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Frau Heitmann		GWW-802-2011

Behandlung im:	am:	Öffentl.status:
Verwaltungsausschuss	**21.03.2011**	**nicht öffentlich**
Rat	**05.04.2011**	**öffentlich**

Bezeichnung:

Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Stadt Schortens zur Ausschreibung und Vergabe von Konzessionsverträgen in der Strom- und Gasversorgung

Im Bundesanzeiger vom 10.12.2010 wurde das Auslaufen der Konzessionsverträge bekannt gemacht.

Über die weitere Verfahrensweise nach § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) ist zuletzt im Verwaltungsausschuss vom 06.12.2010 beraten worden. Nach Überprüfung sämtlicher Kooperationsmöglichkeiten wurde entschieden, ein gemeinsames Vergabeverfahren mit der Stadt Schortens durchzuführen. Dieses ist ein weiterer Schritt im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit zur Bündelung der Ressourcen. Über den Abschluss einer entsprechenden Zweckvereinbarung nach § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKommZG) entscheidet gemäß § 40 Absatz 1 Nr. 15 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) der Rat.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, eine Zweckvereinbarung in der beigefügten Fassung abzuschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Wangerland beschließt den Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Schortens und der Gemeinde Wangerland zur Bündelung der gemeinsamen Vergabe der Strom- und Gas-Konzessionsverträge in der dieser Niederschrift beigefügten Fassung.